



An den Grossen Rat

24.5442.02

PD/ P245442

Basel, 18. Dezember 2024

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2024

Schriftliche Anfrage Beat Braun betreffend «Recycling-Vorgaben auf der Herbstmesse und dem Weihnachtsmarkt - Kritik und wirtschaftliche Auswirkungen für Standbetreiber»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beat Braun dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Im Rahmen der Basler Herbstmesse und des Weihnachtsmarktes 2024 wurde den Standbetreibern eine Reihe neuer Vorschriften zur Abfallentsorgung und zum Mehrweggebot auferlegt, insbesondere Vorgaben, welche die Einführung eines PET-Pfandsystems auf spezifischen Plätzen vorsieht (Messeplatz und Rosental). Diese Massnahmen werfen jedoch zahlreiche Fragen und Bedenken auf, die vor allem die Standbetreiber stark betreffen.

Die Regierung wird gebeten, folgende Punkte kritisch zu hinterfragen und klarzustellen:

1. Pilotprojekt und mangelnde Unterstützung

Die Einführung eines PET-Pfandsystems während der Herbstmesse 2024 erscheint unkoordiniert und nicht ausreichend finanziell unterstützt. Es ist unklar, warum der Versuch, ein PET-Recycling-Versuch von den Standbetreibern finanziert werden soll, obwohl es jahrelang hiess, PET werde nicht mit Pfand belegt. Die finanzielle Last der Einführung eines solchen Systems sollte nicht allein auf den Schultern der Aussteller lasten.

Die Schweiz verfügt bereits über eines der effizientesten PET-Recycling-Systeme weltweit. Mit einer Rücklaufquote von über 80 % bei PET-Getränkeflaschen wird die gesetzliche Mindestquote von 75 % deutlich übertroffen.

2. Feste Einführung beim Weihnachtsmarkt ohne Evaluation des Pilotprojekts

Es erscheint unverständlich, warum die Pfandpflicht für PET-Flaschen auf dem Weihnachtsmarkt bereits beschlossen wurde, obwohl es noch keine Evaluation des Pilotprojektes an der Messe gegeben hat. Dies steht im Widerspruch zu einer fundierten politischen Entscheidungsfindung.

3. Wettbewerbsverzerrung zugunsten grosser Einzelhändler

Die Regelungen betreffen nur die Standbetreiber, während Einzelhändler wie Coop, Migros oder Kioske von den Vorgaben ausgenommen sind. Dies führt zu einer klaren Wettbewerbsverzerrung. Wie gedenkt die Regierung, dieses Ungleichgewicht zu beheben, zumal der Abfall dieser Einzelhändler oftmals bei den Standbetreibern landet?

4. Negative wirtschaftliche Auswirkungen und zusätzlicher Verwaltungsaufwand

Die Einführung eines bargeldlosen Pfandsystems durch Zahlungen via Twint oder Kreditkarte bringt erhebliche Zusatzkosten für die Standbetreiber mit sich. Transaktionsgebühren und der administrative Aufwand führen zu Mindereinnahmen. Ausserdem entstehen zusätzlich Hand-

ling- und Logistikgebühren des Mehrweggeschirr-Anbieters zu Lasten der Standbetreiber, obwohl in den Standgebühren bereits Entsorgungsabgaben inkludiert sind. Gerade in einem Pilotprojekt wäre die Übernahme dieser Kosten durch das Pilotprojektbudget abzudecken. Diese wirtschaftlichen Belastungen treffen die Standbetreiber zusätzlich zu den ohnehin bestehenden Herausforderungen durch gestiegene Preise und höhere Betriebskosten.

5. Logistische Herausforderungen der Münzbeschaffung

Die Einführung eines Pfandsystems, bei dem große Mengen an 2-Franken-Münzen benötigt werden, stellt Standbetreiber vor logistische Schwierigkeiten. Banken und die Post geraten durch die hohe Nachfrage an ihre Kapazitätsgrenzen. Es ist schwierig, genügend Münzen rechtzeitig zu erhalten.

6. Unverhältnismäßige Belastung der Standbetreiber

Die zusätzliche Verwaltung und Logistik durch die Einführung der neuen Abfallvorgaben führen zu erheblichen Mehrkosten und zusätzlichem Aufwand für die Standbetreiber. Es ist absehbar, dass dies zu Umsatzverlusten führt, da viele Gäste zu günstigeren Alternativen greifen könnten, bei denen kein Pfand erhoben wird, z.B. beim gegenüberliegenden Kiosk oder bei den Messebetreibern in der Isteinerstrasse.

Die Einführung eines Pfandsystems auf der Herbstmesse und dem Weihnachtsmarkt bringt daher keinen signifikanten ökologischen Mehrwert, sondern belastet nur die Standbetreiber zusätzlich.

Es besteht die dringende Notwendigkeit, die wirtschaftlichen und logistischen Auswirkungen dieser PET-Recycling-Massnahmen auf die Standbetreiber zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Die Regierung wird aufgefordert, diese Punkte zu prüfen und die Entscheidung für die Einführung des Pfandsystems zu überdenken, bis eine umfassende Evaluation des Pilotprojekts vorliegt und Lösungen für die erwähnten Problempunkte gefunden wurden.

Die Regierung wird gebeten, zu folgende Fragen Stellung zu beziehen:

1. Wie rechtfertigt die Regierung die finanzielle Belastung der Standbetreiber durch die Einführung eines Pfandsystems für PET-Flaschen, obwohl zuvor versprochen wurde, dass PET nicht bepfandet wird?
2. Wie bewertet die Regierung den zusätzlichen Aufwand für die Standbetreiber angesichts der bereits hohen PET-Recyclingquote in der Schweiz, die mit über 80 % deutlich über dem gesetzlichen Minimum liegt?
3. Warum wurde die Pfandpflicht für den Weihnachtsmarkt bereits festgelegt, bevor das Pilotprojekt auf der Herbstmesse 2024 evaluiert wurde?
4. Wie plant die Regierung, die ungleiche Behandlung zwischen Standbetreibern und grossen Einzelhändlern (Coop, Migros) zu beheben, die von den Vorgaben ausgenommen sind?
5. Was unternimmt die Regierung, um den zusätzlichen Verwaltungsaufwand und die wirtschaftlichen Belastungen durch bargeldlose Zahlungen (Twint, Kreditkarte) zu minimieren?
6. Welche Massnahmen sind geplant, um die logistischen Probleme bei der Beschaffung von Münzen für das Pfandsystem zu bewältigen?
7. Wie wird die Regierung das Pilotprojekt evaluieren? Gibt es Kundenumfragen, Evaluation Reklamationen, eine Messung der zurückgegebenen PET-Flaschen etc.?
8. Ist die Regierung bereit, das Pfandsystem für PET für den Weihnachtsmarkt und die Herbstmesse 2024 zu sistieren?

Beat Braun»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass die logistischen und wirtschaftlichen Auswirkungen des PET-Pfandsystems für die Standbetreiberinnen und Standbetreiber relevant sind und deshalb sorgfältig evaluiert werden müssen, bevor weitere Schritte in die Richtung einer flächendeckenden

Einführung eines solchen Pfandsystems auf der Basler Herbstmesse unternommen werden. Aus diesem Grund wurde in Anschluss an die Herbstmesse 2024 eine Befragung bei den Standbetreibenden durchgeführt, welche in die Auswertung des Pilotprojekts einfließen wird. Die Ergebnisse der Befragung werden Anfang 2025 vorliegen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie rechtfertigt die Regierung die finanzielle Belastung der Standbetreiber durch die Einführung eines Pfandsystems für PET-Flaschen, obwohl zuvor versprochen wurde, dass PET nicht bepfandet wird?*

Wer im öffentlichen Raum in der Stadt Basel Getränke und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr verkauft, muss gemäss dem kantonalen Umweltschutzgesetz Mehrweggeschirr verwenden. Der Regierungsrat ist grundsätzlich bestrebt, den Abfall bei Grossanlässen möglichst zu reduzieren und das Recycling zu fördern. Ein Pfandsystem für PET-Flaschen wird bereits an vielen anderen Veranstaltungen in Basel wie auch andernorts angewendet; die Standbetreiberinnen und -betreiber kennen das System. Die Basler Herbstmesse ist von der gesetzlichen Mehrweggeschirrpflicht zwar ausgenommen; diese Ausnahme gilt aber nur für den Verkauf von Esswaren. Die Thematik wurde bereits im Frühling 2024 mit den Verbandsvertreterinnen und -vertretern besprochen.

2. *Wie bewertet die Regierung den zusätzlichen Aufwand für die Standbetreiber angesichts der bereits hohen PET-Recyclingquote in der Schweiz, die mit über 80 % deutlich über dem gesetzlichen Minimum liegt?*

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass den Standbetreiberinnen und -betreibern mit dem PET-Pfandsystem ein zusätzlicher Aufwand entsteht. Gemäss dem kantonalen Umweltschutzgesetz ist der Verkauf von PET-Getränkeflaschen nur erlaubt, wenn die Sammlung und Verwertung der abgegebenen Flaschen in hohem Masse sichergestellt werden kann. Bei einem System mit Pfand können erfahrungsgemäss grössere Mengen in einer sauberen Qualität gesammelt werden als bei Systemen ohne Pfand. Inwiefern dies auch für das Pfandsystem an der Basler Herbstmesse zutrifft, ist Gegenstand der Auswertung des Pilotprojekts.

3. *Warum wurde die Pfandpflicht für den Weihnachtsmarkt bereits festgelegt, bevor das Pilotprojekt auf der Herbstmesse 2024 evaluiert wurde?*

Beim Basler Weihnachtsmarkt sind nur 27 von 155 Standbetreiberinnen und -betreibern betroffen. Der Verkauf von PET-Flaschen fällt in der kühleren Jahreszeit kaum ins Gewicht. Die Bepfandung ist für die Standbetreiberinnen und -betreiber aufgrund der geringen Menge ohne grosse Probleme zu bewerkstelligen.

4. *Wie plant die Regierung, die ungleiche Behandlung zwischen Standbetreibern und großen Einzelhändlern (Coop, Migros) zu beheben, die von den Vorgaben ausgenommen sind?*

Das kantonale Umweltschutzgesetz regelt ausschliesslich den Verkauf von Getränken und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr auf öffentlichem Grund.

5. *Was unternimmt die Regierung, um den zusätzlichen Verwaltungsaufwand und die wirtschaftlichen Belastungen durch bargeldlose Zahlungen (Twint, Kreditkarte) zu minimieren?*

Der zusätzliche Aufwand für den Verkauf von PET-Flaschen wird den Standbetreiberinnen und -betreibern auch bei anderen Veranstaltungen in Basel nicht vergütet. Der Jeton wird vom Anbieter

Cup&More für 6 Rappen verkauft, der alternative Mehrwegbecher für 12 Rappen. Den Standbetreibenden ist freigestellt, ob und in welcher Form sie Getränke am Stand anbieten möchten. Die Evaluierung des Mehraufwands für die Standbetreibenden ist Gegenstand der laufenden Befragung.

6. *Welche Maßnahmen sind geplant, um die logistischen Probleme bei der Beschaffung von Münzen für das Pfandsystem zu bewältigen?*

Die Beschaffung von Münzen ist, analog der Bestellung von PET-Flaschen und anderen Artikeln, von den Standbetreibenden zu organisieren. Auch allfällige logistische Probleme sind Gegenstand der Befragung.

7. *Wie wird die Regierung das Pilotprojekt evaluieren? Gibt es Kundenumfragen, Evaluation Reklamationen, eine Messung der zurückgegebenen PET-Flaschen etc.?*

Die Stadtreinigung hat die PET-Flaschen der Standbetreiberinnen und -betreiber mit Pfandsystem während der Herbstmesse gesammelt und gesondert dem Kreislauf zurückgeführt. Die Ergebnisse fliessen in die Auswertung ein. Zudem läuft aktuell eine Befragung der Standbetreiberinnen und -betreiber im Perimeter des Pilots. Dabei werden sowohl die logistischen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Standbetreibenden wie auch Reaktionen der Kundschaft abgefragt.

8. *Ist die Regierung bereit, das Pfandsystem PET für den Weihnachtsmarkt und die Herbstmesse 2024 zu sistieren?*

Der Pilotversuch an der Herbstmesse 2024 wurde bereits durchgeführt und wird aktuell ausgewertet. Aufgrund der geringen Relevanz und der gesetzlichen Rahmenbedingungen sieht der Regierungsrat aktuell keinen Anlass, beim Weihnachtsmarkt auf das Pfandsystem zu verzichten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin